

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 23 I der Stadt Bad Bramstedt  
für das Gebiet "Bissenmoorweg-Königsweg-Stedingweg"

1. Änderung für den Bereich  
"zwischen Sommerland und Stedingweg"

- - - - -

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt hat am 9. 12. 1980 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 I der Stadt Bad Bramstedt aufzustellen.

Inhalt dieser Änderung ist die städtebauliche Überplanung des städtebaulichen Teilbereiches dieses Bebauungsplanes, die Regelung der Bebauung sowie der Erschließung.

Der rechtskräftige Bebauungsplan beinhaltet in dem betreffenden Bereich Altbaubestand mit Festsetzungen der Art und des Maßes der vorhandenen baulichen Nutzung.

Nach Abbruch des Altbaubestandes soll der Änderungsbereich einer Neubebauung mit 9 eingeschossigen Doppelhäusern sowie einer zweigeschossigen Reihenhauszeile zugeführt werden.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt durch eine mit einer Wendeanlage ausgestatteten Stichstraße, die in die Straße "Sommerland" mündet.

Die Ver- und Entsorgung des überplanten Bereiches ist unter den in der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes unter Ziff. VI. der Begründung aufgeführten Bedingungen gesichert.

Die in der vorliegenden Bebauungsplanänderung vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt Bad Bramstedt voraussichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelten Kosten entstehen:

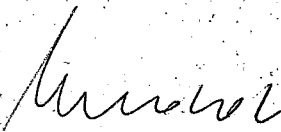
a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd. ....35.000,--... DM,
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	rd. ....100.000,--... DM,
c) Straßenentwässerung	rd. ....25.000,--... DM,
d) Beleuchtungsanlagen	rd. ....10.000,--... DM
insgesamt	rd. 170.000,-- DM =====

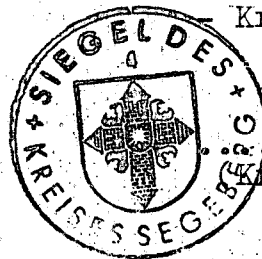
Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt die Stadt Bad Bramstedt gem. § 129 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes 10 %.

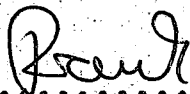
Die erforderlichen Mittel werden haushaltsmäßig im Rahmen eines ausgeglichenen Haushaltes bereitgestellt.

Stadt Bad Bramstedt  
Der Magistrat

Der Planverfasser  
Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
Kreisbauamt -

  
.....  
(Bürgermeister)



  
.....  
(Kreisbaudirektor)